

Mitgliederkategorie Sportnetzwerke

Welche Sportnetzwerke können Mitglied beim ZKS werden?

Kommunale oder gemeindeübergreifende **Sportnetzwerke von Sportvereinen** welche:

- als Zweck die Interessenvertretung des Vereinssports und die sportpolitische Arbeit verfolgen und
- gemeinnützig organisiert sind, die Dienstleistungen im Rahmen der Tätigkeit des ZKS für ihre Mitglieder ohne Entschädigung von diesen erbringen und die statutarischen Bestimmungen des ZKS einhalten sowie
- die Charta zum freiwilligen Engagement im Vereinssport mittragen und ihr Handeln an der Ethik-Charta im Sport von BASPO (Bundesamt für Sport) und Swiss Olympic orientieren und sich dem Ethik-Statut des Schweizer Sports von Swiss Olympic oder einem analogen Statut (mit Sanktionsmechanismen) für ethisch korrektes Handeln unterstellen,
- ihren Sitz im Kanton Zürich haben.

können die Mitgliedschaft ohne Stimmrecht beantragen.

Was bringt eine Mitgliedschaft beim ZKS?

- Möglichkeiten Anträge zu stellen für Subventionsbeiträge aus dem Swisslos Sportfonds Kanton Zürich bei Projekten im Bereich der Sportförderung (im Rahmen des jährlichen Budgets des ZKS).
- Möglichkeiten zur Nutzung des ZKS-Netzwerks, bestehend aus Organisationen und Personen aus Politik, Wirtschaft und Gesellschaft im Zusammenhang mit Sportthemen.
- Erhalt eines jährlich zur Verfügung stehenden Grundbeitrags für Aktivitäten innerhalb des Sportnetzwerks (im Rahmen des jährlichen Budgets des ZKS).
- Möglichkeit für massgeschneiderte Weiterbildungskurse mit spezifischem Fokus auf die Sportnetzwerke zu attraktiven Preisen.
- Vorzugskonditionen (Tarif 1) im Sportzentrum Kerenzerberg sowie bei der Reservation von ZKS-Räumlichkeiten für Aktivitäten der Sportnetzwerke.
- Beratungs- und Begleitungsangebot des ZKS, inklusive Fach- und Expertenliste, für das Lösen von komplexen Situationen
- Die Berechtigung, sich Mitglied des ZKS zu nennen und das dazugehörige Logo zu verwenden
- Mitglieder der Sportnetzwerke, ohne Mitgliedschaft bei einem kantonalen Sportverband, werden bei allen ZKS Aktivitäten als Dritte behandelt.
- Mitgliedervereine von Sportnetzwerken, welche ihren Sitz ausserhalb des Kantons Zürich haben, sind nicht berechtigt Beiträge des ZKS zu erhalten. Es sei denn, mehr als $\frac{3}{4}$ der Mitglieder des Vereins sind im Kanton Zürich wohnhaft.

Partnerin

Welche Pflichten bringt eine Mitgliedschaft beim ZKS mit sich?

- Einhaltung von Statuten, Reglementen, Vereinbarungen und Richtlinien sowie der Charta zum freiwilligen Engagement im Vereinssport und Orientierung an der Ethik-Charta im Sport von BASPO (Bundesamt für Sport) und Swiss Olympic. Zudem unterstellt sich das Sportnetzwerk dem Ethik-Statut des Schweizer Sports von Swiss Olympic oder einem analogen Statut (mit Sanktionsmechanismen) für ethisch korrektes Handeln.
- Entrichtung des Jahres- (3%) und Kommunikationsbeitrages (2%) an den ZKS (insgesamt 5% des Grundbeitrags)
- Aktives Mitarbeiten zur Erreichung der Ziele des ZKS und Einhaltung von Beschlüssen der Delegiertenversammlung, der Konferenz der Präsidentinnen und Präsidenten, des Vorstandes sowie der Kommissionen
- Deklarierung des Grundbeitrages und jeder weiteren Leistung des ZKS im Budget und in der Jahresrechnung als «ZKS-Beitrag», Führen eines ZKS-Swisslos-Kontos in der Rechnung.
- Jährliche Teilnahme am Netzwerktreffen aller Sportnetzwerke im Kanton Zürich

Wie können Sportnetzwerke eine Mitgliedschaft beim ZKS beantragen?

Aufnahmegesuch

- Aufnahmegesuche von **Sportnetzwerken** sind schriftlich an den ZKS zu richten
- Dem Gesuch müssen die Statuten, ein Verzeichnis des Sportnetzwerkvorstandes sowie eine Aufstellung über die angeschlossenen Vereine und deren Aktiv-Mitgliederzahlen (Kinder, Jugendliche, sowie Erwachsene) beigelegt werden.

Entscheid

- Der Vorstand entscheidet über die Gesuche. Über **Gesuche von Sportnetzwerken** entscheidet er abschliessend.

Dübendorf, 1. Januar 2025 / FTU